

Stellungnahme zum Landstromanschluss

Ziel einer zukünftigen, nachhaltigen Schifffahrt muss eine deutliche Reduzierung ihrer Schadstoffemissionen sein.

Durch bewährte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung können Energieverbrauch und damit Emissionen vermieden werden – in der Schifffahrt besteht bei der Effizienzsteigerung noch erheblicher Handlungsbedarf.

Der Deutsche Nautische Verein stellt fest, dass die Schifffahrt u. A. in Abhängigkeit von Lage, Windrichtung und Verkehrsaufkommen zu einem erkennbaren Anteil der Luftbelastungen in den Häfen und damit zur Umweltbelastung in den Städten beitragen kann.

Verschiedene Lösungen können während der Hafenliegezeit die Schadstoffemissionen der Schifffahrt senken.

Die Verwendung von Landstrom ist eine Möglichkeit, andere Lösungen wie z. B. die Verwendung von besonders umweltfreundlichen, an Bord oder an Land mobil verfügbaren Hafen-Stromerzeugern sind bis zu einer bordseitigen Nutzung umweltschonender Antriebe und Brennstoffe geeignete Alternativen.

Welche dieser Lösungen genutzt wird, ist eine Einzelfallentscheidung von Reederei und Schiffsführung, die entscheidend von Schiff und Betrieb einschließlich der verfügbaren, bord- und landseitigen Infrastruktur abhängt.

Die technischen Lösungen für die Verwendung von Landstrom und andere Energieversorgungslösungen während der Hafenliegezeit sind, wie auch praxisgerechte Normierungen, inzwischen verfügbar.

Es fehlen aber zurzeit noch die benötigten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dazu gehören neben einer ganzheitlichen Betrachtung der Lösungen unter anderem eine steuerrechtliche Gleichbehandlung von Land- und Bordstrom sowie die Streichung energiepolitischer Abgaben wie z. B. der EEG-Umlage.

Regionale Maßnahmen zur Reduzierung von Schifffahrtsemissionen in den Häfen dürfen nicht zu wettbewerblichen Nachteilen für die deutschen Seehäfen und Schifffahrtsstraßen oder zur Ladungsverlagerung auf weniger umweltfreundliche Verkehrsträger führen.